

Protokoll

Gegenstand der Beschlussfassung

aufgenommen am

Eröffnung u. Einweisung der
Gemeindeberathung
Martin Sigl, Landrat zu
Reinbach

18. Juli 1897

Zur Beratung und eventuellen Beschlussfassung in nebenbezeichneter Sache wurden vom Bürgermeister zu der auf heute anberaumten Ausschusssitzung die sämtlichen Ausschussmitglieder gemäß Art. 145 der Gemeindeordnung — resp. Art. 47 derselben — richtig geladen.

Von den Geladenen sind erschienen..... Ausschussmitglieder,..... außerordentliche Mitglieder, so daß die beschlußfähige Zahl anwesend ist.

Auf Vortrag des Bürgermeisters und nach eingehender Beratung wurde mit..... gegen..... Stimmen beschlossen:

Gegenwärtig
der Bürgermeister *Rab-Türk*

die unterzeichneten Ausschussmitglieder

der Protokollführer *Alb. Strauß*

Kaufmann des bürgerlichen Gemein-
schaftsberathungsrathes Josef Wölke,
Müller zu Gernsheim, Ober-
maier zu Reinbach u. nach Abkling
dieser, auf das erste Kapitel,
unter Titel Stelzl und der
Gemeinde nachgeordnet ist, werden
der Gemeinde nachgeordnet, der Ober-
maier Martin Sigl zu Reinbach
u. d. Gemeindeberathungsrath
ein beauftragt u. als solches
nach dem nachstehenden
Gemeindefestgesetz.

Kaufmann des bürgerlichen Gemein-
schaftsberathungsrathes des bürgerlichen
nachgeordnet in Art. 1 bis 69 des
Art. 123 bis 169 des G. O. d. auf
seiner Seite festsetzen und
nachgeordnet, zur gutachtlichen
Erhellung derselben nachgeordnet,

Den gem. Art. 126 Abs. III der Gr. Ordnung
in seiner Fülle als Kassenmitglied
eingetragen worden, wurde der selbe
wegen Abmangels der Kassenkunden nicht
eingeliefert.

"Es ist zu bemerken, dass die Vermehrung der
Glieder der Gemeinde durch die
den Gemeinderath Glanz und Ehre bringen
Landschaften gutwillig und
gewissenhaft vertreten will, so
muss mit Gott sein."

L. W.

Martin Tieg.

Vize Schriftf.

zur Bestätigung unterzeichnen

(Unterschrift der sämtlichen
Anwesenden.)

Protokollführer:

A. Krauß